

Wie der Gewährsmann der „Treuerer Bdg. für Stadt und Land“ verklärt, sind beide Stöfe von einem Geräusche, dumpfem Wogengrollen gleich, begleitet gewesen und hatten die Richtung von Nordwest nach Südost. — Am Freitag früh sind in Klingenthal wieder mehrere Erverschüttungen, begleitet von langanhaltendem, dumpfem Rollen, wahrgenommen worden.

Unweit der alten Militärmühle in Dölschen hörten Passanten am Sonntag früh gegen 2 Uhr Hölzerne. Beim Näherkommen bemerkten sie in der Weizterz einen Mann, den sie mit Hilfe eines hinzugerufenen Dölschener Einwohners herauszogen. Dieser gab an, von zwei Burischen angefallen und die hohe Böschung hinunter in die Weizterz geworfen worden zu sein. Er sei 51 Jahre alt und wohne in Löbau. Die Täter sollen sich in der Richtung nach Dresden zu entfernt haben.

Der blutige Vorgang am Sonnabend in Bienna hat noch keine Auklärung gefunden. Obwohl gegen 30 Personen in dieser Angelegenheit vernommen worden sind, konnte ein sicherer Anhalt über den oder die Täter nicht gewonnen werden und auch der Hergang selbst ist noch in Dunkel gehüllt.

Als ein reicher Bettler hat sich jetzt der in weiter Umgegend als Sonderling bekannte, in Langenleuba wohnhaft gewesene Rentier Boehly entpuppt, nachdem er in seiner einfachen Wohnung an Alter schwäche gefordert. Der Mann, ein Witwer, galt allgemein als verarmt und fehlte sein Leben in voller Einsamkeit in der flieglichsten Weise. Gutherzige Nachbarn nahmen sich des armen Mannes an und sorgten für ihn. Als der Alte auf dem Sterbebett lag, kam auch der Gemeindevorstand des Ortes, und bei einer näheren Durchsuchung der stillen Klausur fand man zur größten Überraschung im Lumpen versteckt — 10000 Mk. in barrem Gelde vor. Auf Veranlassung des Gemeindevorstands machte der Alte nun noch ein Testament, das ebenso merkwürdig aussieht, wie sein ganzes Leben war. Einer Frau, die ihn einst eine Tasse Kaffee gespendet, vermachte er 300 Mk., eine andere, die sich auch seiner vielfach angenommen, bekam 600 Mk. usw. Merkwürdigsterweise liegt der Sonderling aber gerade die Frau, die ihn am längsten gepflegt, vollständig leer ausgegeben, und zwar aus dem Grunde, weil der Mann dieser Frau den Alten niemals begrüßt hatte. Auch die Kinder des Sonderlings sollten, da sie sich gar nicht um ihn kümmerten, leer ausgehen. Auf Einreden des Gemeindevorstands erhielten sie natürlich doch noch etwas.

Im Zentraltheater zu Chemnitz stürzte bei der Abendvorstellung die Akrobatin Helene insgesamt Bockerns der Sicherung des Hängapparates von diesem auf die Bühne herab und verletzte sich schwer.

In Oberstühengrün hat das 1½-jährige Kind des Bleirägers Radier beim Spielen einen Topf mit heißem Wasser umgerissen und sich dabei dermaßen verbrüht, dass es an den Verletzungen verschied.

In Nohnau bei Zittau hatte der vierzehnjährige Sohn des Oberhäubers Besebruck das Unglück, seine zwölfjährige Schwester mit dem Teufel zu erschrecken.

Der Tagearbeiter Küchel aus Josedorf wurde in Reitersdorf erstickt aufgefunden.

Am Sonntag trat in Zittau der gewiss seltene Fall ein, dass drei Brüder drei Schwestern heirateten.

Zu dem Familiendrama in Leipzig-Gohlis ist nachzutragen, dass Frau Herling, die noch nicht vermehrungsfähig ist, offenbar die Absicht gehabt hat, auch ihre beiden Söhne mit sich ins Jenseits zu nehmen, denn sie hatte die 6 und 8 Jahre alten Knaben mit an die Ufer der Elster genommen und ihnen dort bereits die Augen verbunden, als das Mutterherz erwachte und sie die Knaben nach Gohlis zurückgelassen ließ.

Ein raffinierter Pferdediebstahl gelangte vor dem Strafgericht des Oberlandesgerichts Dresden zur Verhandlung. Der Händler Ernst Alwin Richard Müller in Chemnitz lehrte am 5. März 1903 von einem in der Nähe stattgefundenen Jahrmarkt mit seinem Bruder im Gasthof zu Reichenhain ein, wo sie mit einem Gutsbesitzer zusammentraten, dem sie dessen Pferd abkaufen wollten, letzterer verlangte jedoch sofortige Abzahlung 450 Mk., während Mr. Gestaudung des Kaufpreises verlangte. Während die Kaufsverhandlungen noch schwieben, ging der Bruder des Mr. in den Hof hinaus, band das in Frage kommende Pferd ab und spannte es vor seinen Wagen. Inzwischen war auch der Angestellte erschienen, worauf beide mit dem Gefährt schleunigst das Weite juchten. Als schließlich der Bestohlene von dem Pferdediebstahl Kenntnis erlangte, waren die beiden mit ihrer Beute schon so weit, dass sie selbst von Radfahrern nicht mehr eingeholt werden konnten. Der Angestellte hat das Pferd für 60 Mk. an einen Rosarzt verkauft. Die beiden Brüder sind vom Landgericht, als Berufungsinstanz, zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Gegen das Urteil hat Ernst Müller, soweit er davon betroffen wird, Revision eingelebt, in der behauptet wird, die von ihm dem Eigentümer des Pferdes gemachte Kaufkarte sei von diesem bereits angenommen gewesen, so dass er bereits nach § 884, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches das Tier erworben hätte. Der Strafgericht verwirkt solenkäßig die Revision mit dem Bemerkern, dass ihm die tatsächlichen Feststellungen des Vorberichters, nach denen die Behauptungen des Angeklagten als widerlegt gelten müssen, einer Nachprüfung entzogen seien.

In tschechischen Blättern erschien jüngst ein Bericht aus Trebnitz, die dortige Gemeinde zahlte für einen Übertritt 50 Kr., außerdem erhalte der Übergetretene 20 Kr., wenn er zur deutschen Partei hält. Aus ganz Tschechien kamen nur auf Grund dieses Berichtes Anmeldungen, und ein Arbeiter kam sogar persönlich, um einen Vorschlag gegen Bezeichnung seines Arbeitsbuches zu erlangen. Mit solchen Verleumdungen arbeiten die dortigen Tschechen Hand in Hand mit den Alerikalen gegen die deutschen Protestanten.

Im amerikanischen Luxushotel.

Während das Waldorf-Astoria das größte Hotel in New York ist, ist das Hotel St. Regis das am kostbarsten ausgestattete. Es enthält zwar nur 300 Zimmer, ist 18 Stockwerke hoch und sein Bau kostete 20 Mill. Mark, während auf seine Ausstattung 10 Mill. Mark verwendet wurden. Es liegt an der Ecke der 55. Straße und der 5. Avenue, der feinsten Wohnlage New Yorks, und war ursprünglich nur für die ausnahmsweise reichen Leute gebaut, die den raffiniertesten Luxus gewöhnt waren und denen es nicht darauf ankam, wie viel sie dafür bezahlten. Die Wände sämtlicher Korridore des Hotels sind mit dem besten italienischen Marmor verkleidet. Darüber hängen seidene Dekorationen und Teppiche, von denen der Meter 30–60 Mark kostet hat und die gesamte Metallausstattung der Baderäume ist aus massivem Silber hergestellt. Das Tafelchen kam aus Belfort und das reich gestickte Bettzeug aus Dresden. Das Porzellan wurde aus den Königlichen Fabriken zu Worcester in Minton in England bezogen, während die Teppiche in Frankreich nach besonderen für jedes einzelne Zimmer passenden Mustern bestellt wurden.

Im Erdgeschoss, das sich auf eine große Terrasse öffnet, befindet sich der allgemeine Speisesaal, ein geräumiges und prachtvoll ausgestattetes Zimmer, das für 400 Personen Sitz bietet. Das Mobiliar ist aus zinkassiertem Buchholz und der Überzug aus rotem Brokat. Beleuchtet wird der Raum durch massive elektrische Beleuchtungsförper, von denen jeder einzelne mehrere Hundert Birnen trägt. In demselben Geschoss befindet sich der Ballsaal mit Marmorsäulen und gelben Seidendekorationen, eine Bibliothek, die 5000 Bände enthält und der ein Bibliotheksraum vorsteht, ein Empfangsraum in weitem Mahagonibohr mit einem Pianino im Werte von 10000 Mk. und Paneele mit Gemälden, die Szenen aus Wagnerischen Opern darstellen. Ferner schließt sich daran ein Schreibzimmer. Das Hotel enthält außerdem noch ein Burglogis, für welches täglich 500 Mk. zu entrichten sind und das an Pracht alle anderen Räume übertrifft. Es besteht aus Speisenzimmer, Salon, Bibliothek und zwei Schlafzimmern. Das Speisenzimmer ist mit zinkassiertem Buchholz bis zur Decke getäfelt und mit silbernen und bronzenen Telleren, die früher Eigentum des Königs von Neapel waren, geschmückt. Das Empfangs- und das Speisenzimmer sind in französischer Geschmack in der Zeit Ludwigs XIV. und XV. ausgestattet. In dem Empfangszimmer sind Gemälde, die eine von La Fontaines Fabeln illustrieren. Das Bett des Hauptzimmers hat 40000 Mk. gekostet, während die Einrichtung des ganzen Logis 300000 Mk. in Anspruch nahm.

In dem Hotel befinden sich 69 Pianinos. In jedem Zimmer befindet sich eine französische elektrische Uhr aufgestellt, von denen jede 300–1500 Mk. gekostet hat. Die Uhren stehen alle in direkter Verbindung mit einer magnetischen Uhr im Hauptbüro des Hotels, die ihrerseits mit der Normaluhr in Washington elektrisch verbunden ist. Die Tapeten und andere Dekorationen sind von dem Eigentümer des Hotels Mr. Haan persönlich zusammengestellt worden, und es bedurfte einer Zeit von drei Jahren, um in Europa alle die kostbaren Gegenstände zusammenzubringen, die jetzt in dem Hotel zu leben sind; darunter befinden sich zwei Sèvres-Vasen, die von einer Nichte Maria Kristinas gekauft wurden. Das Haupteingangsportal ist von Bronze und jeder Flügel kostete 200000 Mk. Die Wände des Baderaumes bestehen aus dem feinsten weißen Korallen-Marmor und die Fliesen aus Mosaikarbeit. Die Heizung ist aus bester eingerichtet. Die kalte Luft wird erst filtriert und dann dadurch erwärmt, dass sie über ein System von Dampfschläuchen geht. Sie wird dann durch elektrische Ventilatoren in die Zimmer geblasen. Die Reinigung der Zimmer erfolgt automatisch mittels Vacuum durch ein Röhrensystem.

Der Betrieb des Hotels hat aber gelitten durch die eigentümliche Aufnahme, die es in der Presse gefunden hat. Kaum eine Zeitung erschien, ohne das Haus lächerlich zu machen. Man verspottete den königlichen Luxus, machte Karikaturen über die Dienstboten des Hotels, die Strumpfänder tragen, drückte sonderbare Menüs ab, in denen der Preis für eine Portion Truthahn mit 20 Mk., ein Böflel Senf mit 5 Mk. und ein Bahnstocher mit 2,50 Mk. eingesetzt waren. Freilich war in diesen Veröffentlichungen jeder Bahnstocher in einer silbernen Kapsel gehüllt, die das königl. Wappen trug. Infolgedessen gingen auch Leute, die den Luxus des Hotels recht gut vertragen konnten, diesem aus dem Wege. Der Geschäftsführer erzählte, dass durch die Haltung der Zeitungen das Haus tatsächlich ausgelaufen sei, obwohl am Tage der Eröffnung bereits 1000 Anmeldungen vorlagen, die Luxusräume waren nur zweimal in Gebrauch; einmal durch den Eigentümer des Hotels selbst und das zweite Mal benutzte sie ein bekannter Millionär. Der letztere hatte kaum in dem Hotel Wohnung genommen, als in den Zeitungen berichtet wurde, dass das 10000 Dollarbett für ihn zu kurz gewesen sei und einige Stunden später erschienen in den New Yorker Zeitungen Bilder, die ihn in einer höchst unbecommenen Lage in dem berühmten Bett darstellten, aus dem seine nackten Füße mit übertrieben großen Beinen über das Ende herausgingen. Infolgedessen verließ er sofort das Hotel und zog sich auf das Land zurück.

Vermischtes.

* Die Milchkuh der Prinzessin. Die in Frauenfeld, Kanton Thurgau, in Untersuchungshaft befindliche Prinzessin Yenburg wurde bekanntlich im Dezember v. J. als Bankrott erklärt. Darauf verlangte sie von der Konkursmasse die Herausgabe einer Milchkuh, die ihr als Besitzerin von Utwil und Schloss Mühlberg zustehre. Nach Thurgauer Recht sind bei Zahlungsunfähigkeit ländlicher Besitzer (Bankrott) eine Milchkuh oder drei Ziegen oder auch Schafe mit dem notwendigen Geschirr nebst Futter für einen Monat unantastbar. Gericht und Aufführungsrat

des Kantons lehnten die Forderung ab, auf Berufung der Prinzessin beim Bundesgericht in Lausanne wurde indessen in einer der letzten Sitzungen des Februar der Prinzessin das Recht auf eine Milchkuh mit Geschirr und Futter zugesprochen; sie wird das Tier auch zweitmäig benützen können, denn die Prinzessin ist inzwischen aus der Haft entlassen worden.

* Amerikanischer Humor. In einigen Banken der amerikanischen Stadt Wyoming haben sich, so schreibt die „Fels. Bdg.“, in der letzten Zeit unliebsame Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kunden und den Beamten der Bank herausgebildet. Differenzen, welche nach der Kundensitte damit entstehen, dass beide Parteien ihre Revolver zogen und aufeinander losgeschossen. Eine Bank, welche diese Art der Berechnung vermeiden möchte, sandte an ihre Kunden folgendes Rundschreiben: „Kunden, die der Meinung sind, es sei ein Irrtum zu Berechnung oder Buchung vorgefallen, werden höchst eracht, nicht zu ziehen, ehe sie sich von dem wirklichen Sachverhalt überzeugt haben. Fremde oder den Beamten nicht persönlich bekannte Besucher der Bankräume müssen beim Betreten der Büros die Hände hoch über dem Kopf halten, da sonst auf sie vom Personal gefeuert werden würde. Die Deposits der in den Bankräumen gefallenen Personen geben ins Eigentum der Bank über. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für die in den Räumen in Verlust geratenen Gewehre und Bowiemesser. Personen, welche eine rasche Abwicklung ihrer Geschäfte wünschen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Auslöschen der Lichter durch Flintenschüsse usw. eher geeignet ist, die Arbeit der Beamten zu verlangsamen, als sie zu beschleunigen. Diese Bank hält unter keinen Umständen für die Kosten der Begegnisse jener Clienten, welche in den Bankräumen, während oder außerhalb der Amtsstunden getötet worden sind.“

* Das Festmahl der Geschiedenen. Einer extravaganten Dame nachgebend, lud jüngst ein New Yorker Millionär namens Birson eine ganze Anzahl geschiedener Ehemänner und Ehefrauen zu einem Festmahl ein, um den zehnten Jahrestag seiner eigenen glücklichen Scheidung würdig zu begehen. Die Festtafel war in geschmackvoller Weise mit Nachbildungen gebrochener Herzen geschmückt. Unter den Gästen befanden sich auch mehrere Herrschaften, die die Scheidung noch nicht vollbracht haben, aber auf dem besten Wege sind, von „ihm“ oder „ihr“ loszukommen, da sie die ersehnten Scheidungspressoze bereits abhängig gemacht haben. Gewissermaßen als warnendes Beispiel war ein junges Ehepaar zur Stelle, das sich nicht ausziehen kann und seit seiner vor einigen Monaten erfolgten Eheschließung noch nicht eine frohe Sunde gehabt hat. Auf den Termin der Scheidung dieses faulernden Ehepaars wurden von den Anwälten abgeschlossen. Den Ehrenplatz der Tafel nahm ein jovialer Herr ein, den jüngst seine liebe geschiedene Gattin zum achten Male hat präsentieren lassen, und der trotzdem den Humor nicht verliert. Während des Essens wurden dreizehn Trinksprüche auf die Schwiegermutter ausgebracht. Man verspricht sich von der Unglückszahl eine großartige Wirkung und hofft, gewissermaßen auf metaphysischem Wege die Vernichtung der würdigen Damen, die ihre Töchter an den Mann schwindeln, zu erreichen.

* Der vornehme Herr. Gegen den in Paris lebenden aus Schalland in Österreich gebürtigen Grafen Jaworski-Bortrowsky, Sohn des Malteser- und Georgordens und russischer Hofmarschall, einer aus hoch aristokratischer österreichischer Familie stammenden und in der Pariser Gesellschaft bekannten Herrn sind soeben mehrere schwere Anzeige wegen Begehrung und hostis, gewissermaßen als Aufführung der Zügel an den Mann schweleln, zu stellen. So kaufte er dem Nefen eines früheren Unterpräfekten, Torre, ein alles, auf 20000 Franken geschätztes Gemälde ab, ohne den Betrag zu begleichen. Darüber zur Rede gestellt, spielte der Herr Graf den Belädierten und äußerte hochmütig, er habe die Tochter begangen, den Käffchen viel zu teuer zu kaufen. Uebrigens habe sein Sekretär dem Unterpräfekten selbst das Geld bezahlt. Diese Angabe stellte sich als unwahr heraus. Bei dem Kunsthändler Autrial kaufte der Graf alte Stillarten im Werte von 4435 Franken, da er sofort, ohne sie zu bezahlen, im Beisein für 237 Franken versetzte. Blödlicherweise hat Autrial die Verzettel wieder aufzuladen können. Das durch Opfer des Grafen war die Händlerin Frau Dufour, die dem Antikolaten alte Spiken im Werte von 5000 Franken anvertraute. Der Graf brachte die Spiken schließlich zu einer Antikätenhändlerin, von der sie ein Botchatsattacke für 2000 Franken erstand. Auch Frau Dufour hat niemals ihr Geld erhalten. Als sie die Rechnung schickte, spielte der Graf, wie dies seine Art ist, endlich verhaftet.

* Der Herr Untersuchungsrichter und der Herr Regierungsrat. Der Färber Bauer aus Hof zum zählig in einen Ort mit dem vorbedeutungsvollen Namen Deeschenreuth, allwo gerade eine große Schlagerfesttag gefeiert hatte. Er erfuhr davon und erfundigte sich im Wirtshaus so teilnahmsvoll nach den Einzelheiten, dass dem Wirt ein Bitt aufging und er den Färber fragte, ob er vielleicht der Untersuchungsrichter sei: „Allerdings,“ lautete die Antwort, worauf die Bellagten und die Verprigelten herbeigeholt wurden. Ein regelrechtes Verbör begann, wobei der Herr Untersuchungsrichter eine Maschine die andere ran, bis es fünfse waren. Dann zog er seine Papiermanchetten aus, um darauf das Protokoll zu versetzen. Das fiel den Bauern auf und es dämmerte bei ihnen mit Blitschnelle. Sie fielen über den falschen Untersuchungsrichter her, wälzten ihn nach allen Regeln ihrer bereits erprobten Kunst goitjämmerlich durch und warteten ihn entrüstet zum Tempel hinaus. Zum Landgericht Hof wurde der Färber, der nun selber grün und blau war, nur mit 20 Mark Geldstrafe für seinen dummen Streich belegt. — Schlimmer erging es einem